

Marion Stein und Michael Bauer  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Vorab per Fax (089 - 5597 2850) – bitte sofort vorlegen  
sowie Direktzustellung (zweifach) an die Kanzlei Zillich (089 - 665 936 66)

Amtsgericht München  
Pacellistr. 5  
80315 München

Aktenzeichen **421 C 31421/12**

13.11.2019

In Sachen S [REDACTED] ./ Stein, M. und Bauer, M.

möchten wir – unter Verweis auf unsere Schriftsätze vom 13.10.2019 und 17.10.2019 sowie insbesondere unter Verweis darauf, dass die streitgegenständliche Wohnung im Zeitraum der Klageforderung auf Nutzungsentschädigung wegen der sehr hohen Raumlufbelastung mit Naphthalin auch nach Ansicht der klagenden Vermieterin „unbewohnbar“ war – daran **appellieren, dass die Vergleichsbereitschaft der Parteien erhöht wird, indem das Gericht einen Hinweis erteilt, ob es der Klageforderung Erfolgsaussichten beimisst**, um dadurch eventuell noch vor Antritt der Elternzeit ein Ende des Rechtsstreits herbeizuführen. Sofern dieser erbetene richterliche Hinweis nicht unmittelbar zur vergleichsweisen Beilegung des Rechtsstreits führen sollte, regen wir an, dass die Parteien während der Elternzeit an einen Mediations-Richter verwiesen werden (§ 278 Abs. 5 ZPO).

Um diesem Appell auf eine erhöhte Vergleichsbereitschaft der Klagepartei Nachdruck zu verleihen, beantragen wir, dass der gemäß § 358 ZPO gebotene Beweisbeschluss erlassen wird, um somit offenkundig werden zu lassen, dass auch die Anhörung des Sachverständigen Dr. Grün ausschließlich dem Zweck dient, aufzuklären, ob die Tauglichkeit der Mietsache zum vertragsgemäßen Gebrauch bereits im Herbst 2010 aufgehoben war.

Michael Bauer

Marion Stein